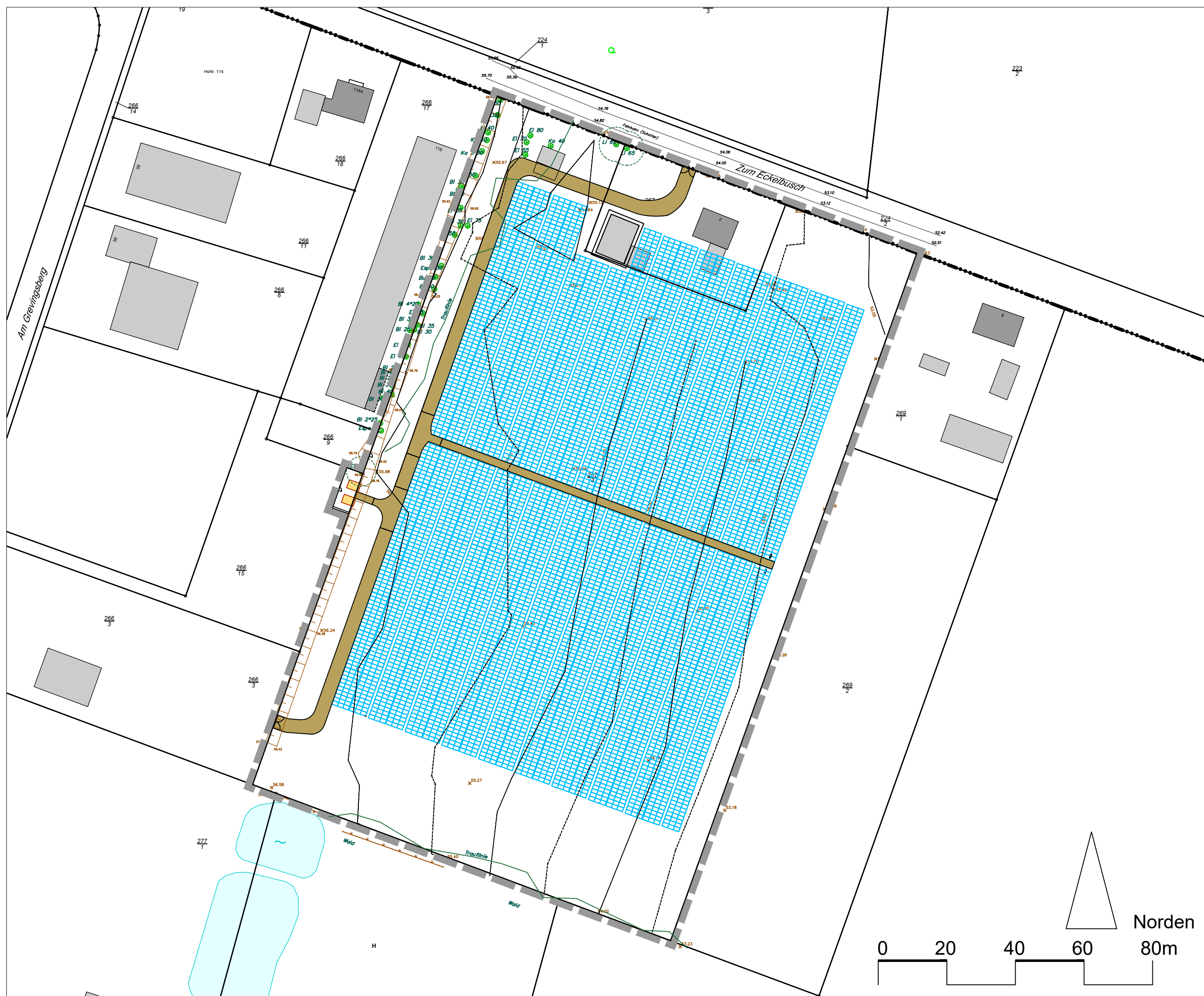


VORHABEN- und ERSCHLIEßUNGSPLAN

M. 1:1000



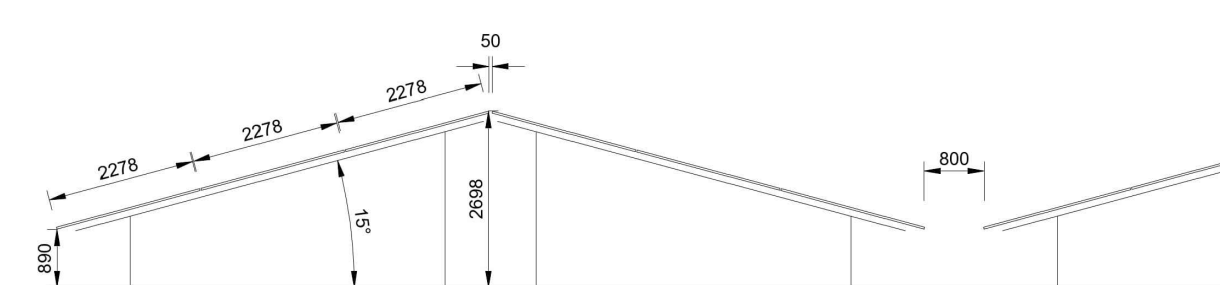
LEGENDE VORHABEN- / ERSCHLIEßUNGSPLAN

- Bestandteile der Vorhabenplanung**
- Photovoltaikmodule
 - Lage Trafo
 - Innere Erschließung
- Sonstige Darstellungen zum Planinhalt**
- Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Bestandsgebäude
 - Geländehöhenpunkte
 - Höhenlinien
 - Bestandsbaum
 - Krontraufbereiche der Bäume im und angrenzend an das Plangebiet

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes

AUFBAU MODULTISCH / SCHNITTANSICHT

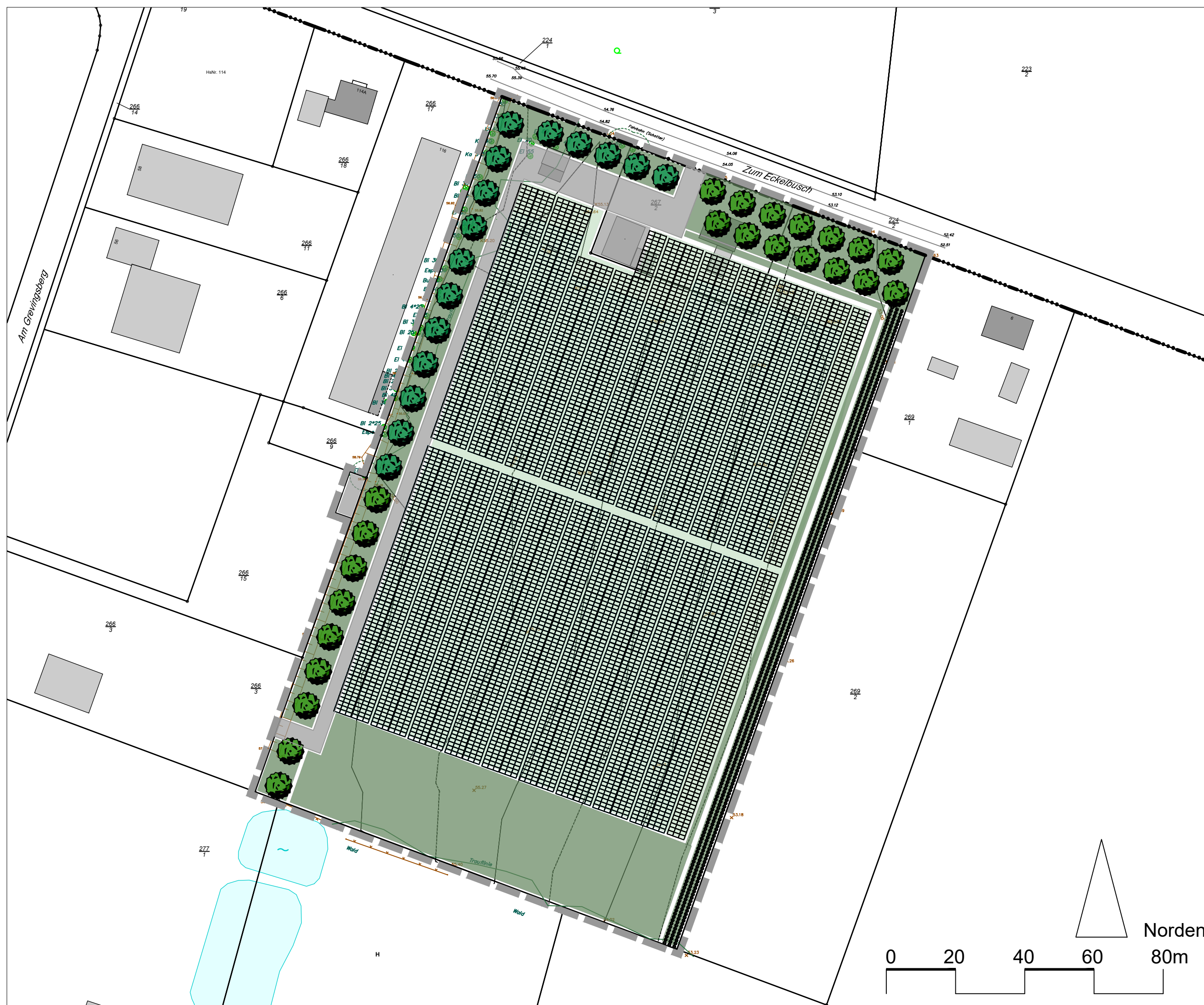
Ansicht von Süden nach Norden



Maßstab: 1:100

GRÜNORDNUNGSPLAN

M. 1:1000

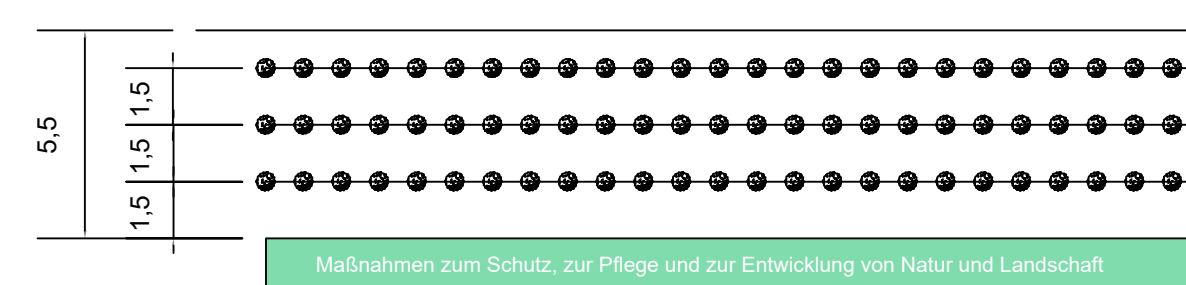


LEGENDE GRÜNORDNUNGSPLAN

- Bestandteile des Grünordnungsplanes**
- Regiosaatgut Photovoltaik
 - Regiosaatgut Feldraine und Säume
 - 3-reihige Hecke mit naturnah gestaltetem Heckenbewuchs aus einheimischen Arten
 - Baumpflanzungen mit zweireihiger Unterpflanzung (Landkreis Vechta)
 - Baumpflanzungen mit zweireihiger Unterpflanzung (Stadt Lohne (Oldenburg))
 - Solarmodule
 - Versiegelte Fläche
 - Lage Feuerwehzufahrt
- Sonstige Darstellungen zum Planinhalt**
- Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Bestandsgebäude
 - Geländehöhenpunkte
 - Höhenlinien
 - Bestandsbaum
 - Krontraufbereiche der Bäume im und angrenzend an das Plangebiet

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes

AUFBAU HECKENBEPFLANZUNG / PFLANZSCHEMA



Maßstab: 1:200

VORHABENBESCHREIBUNG

Die PV-FFA wird als eine West-Ost-gerichtete („Satteldachkonstruktion“) Ausführung mit der Stellung der Modulreihen feststehend in Reihe montiert hergestellt. Die Photovoltaikmodule werden in mehrreihigen Modulreihen in einem weitgehend verschattungsfreien Abstand mit einer optimalen Neigung (ca. 15°) mittels Unterkonstruktion aufgestellt.

Die Fläche wird mit einem Stabgitterzaun eingezäunt, wobei der Zaun einen Bodenabstand von etwa 20 cm hat und somit für kleinere Säugetiere passierbar ist.

Der Mindest-Modulreihenabstand beträgt rd. 0,80 m. Die Maximal-Tiefe der Modultische in Satteldachkonstruktion beträgt rd. 2 x 7,00 m.

VERFAHRENSLEISTE

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Lohne den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. X, Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich Zum Eckelbusch, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Lohne, den (Siegel) Bürgermeisterin

Planunterlage

Planunterlage Bebauungsplan
 Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) Maßstab: 1:1000
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: Juli 2023). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planverfasser
 Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von Bielefeld, den
Drees & Huesmann Dipl.-Ing. Jens-Peter Huesmann

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. X beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den i.A.

Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Internet veröffentlicht sowie ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den i.A.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lohne, den i.A.

Bekanntmachung

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

Lohne, den i.A.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den i.A.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Beglaubigungsvermerk

Diese Abschrift der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein. STADT LOHNE Die Bürgermeisterin

Lohne, den (Siegel) i.A.

RECHTSGRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen für diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348);

Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 169);

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.06.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 52);

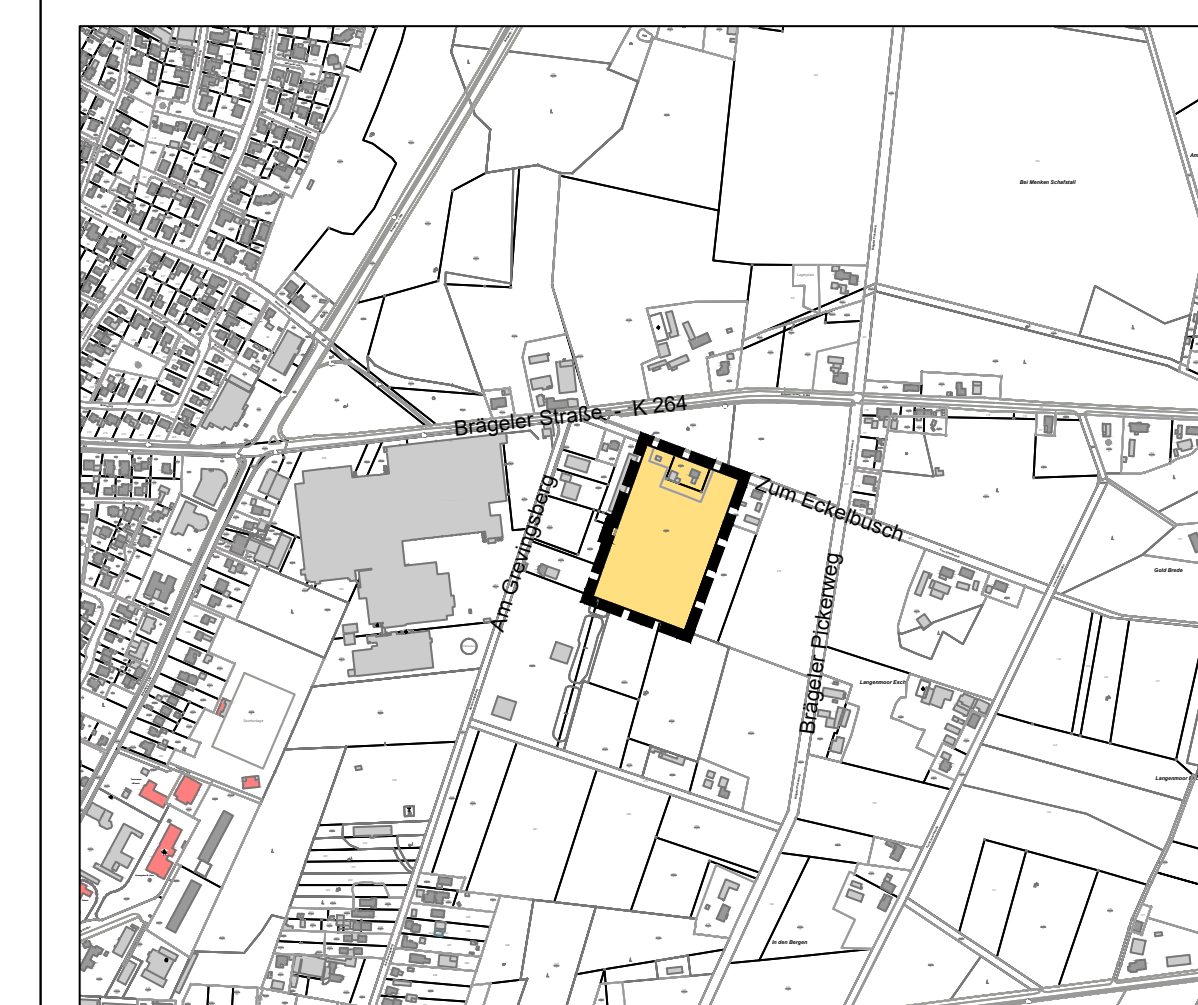
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3).

BESTANDTEILE

Blatt 1 von 2
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. X
 "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich Zum Eckelbusch"

Blatt 2 von 2:
 Vorhaben- und Erschließungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich Zum Eckelbusch" zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. X "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich Zum Eckelbusch"

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000



Vorhabenbezogener BLATT Bebauungsplan Nr. X 2 von 2

"Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich Zum Eckelbusch" Vorhaben- und Erschließungsplan

STADT LOHNE LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG